

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 6

Artikel: Materialverluste der Truppe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Adressfeld des Antragformulars ist die Bezeichnung der Truppeneinheit und die genaue Adresse des Rechnungsführers unerlässlich; die Bezeichnung der Kasse (Truppenkasse, Hilfskasse) ist auf der Formularrückseite in der Spalte der Kapitalanlagen anzugeben.

Ordonnanzschuhe für die Luftschutztruppen

Nachdem die Luftschutz-Fouriere ebenfalls unserem Verband angehören, werden wir auch den Belangen des Luftschutzes unsere Aufmerksamkeit schenken. In diesem Sinne hat uns ein ehemaliges Zentralvorstandsmitglied des aufgelösten Luftschutz-Rechnungsführerverbandes ersucht, nachstehende Meldung aus der Tagespresse zum Abdruck zu bringen, welchem Wunsche wir gerne nachkommen:

„Der Bundesrat hat beschlossen, den neurekrutierten Angehörigen der örtlichen Luftschutztruppe anlässlich ihres Einrückens in die Rekrutenschule ein Paar Ordonnanzschuhe unentgeltlich abzugeben. Durch diese Massnahme wird eine bessere Ausrüstung der Luftschutztruppe mit feldtauglichem Schuhwerk angestrebt. Die bis jetzt festgelegte Ausrichtung einer Schuhentschädigung für jeden besoldeten Dienstag wird für diejenigen Angehörigen der örtlichen Luftschutztruppe beibehalten, die nicht zu länger dauernden Ausbildungsdiensten einberufen werden.“

Der Einsender schreibt dazu:

„Mit diesem Beschluss gewinnen die Vorschriften über das Schuhwerk auch für den Kommandanten, den Feldweibel und den Rechnungsführer des Luftschutzes Bedeutung. Es sei darum auf die wertvollen Ausführungen in der April-Nummer des „Fourier“, S. 73, verwiesen, welche alles Wissenswerte zum Thema Ordonnanzschuhwerk enthalten.“

M/LU.

Materialverluste der Truppe

Durch die Tagespresse machte in den letzten Wochen nachstehende Notiz, die auch den militärischen Rechnungsführern zu denken gibt, die Runde:

r. Der Wert des Korpsmaterials einer Division im WK. beträgt ohne Munition und ohne die vom Park gelieferten Motorfahrzeuge rund 30 Millionen Fr. Leider zeigen die Materialverluste, dass die Truppe dem ihr anvertrauten Bundesvermögen nicht immer die gebührende Sorgfalt angedeihen lässt. In Rekruten- und Kaderschulen sind die Materialverluste von 88,606 Fr. im Jahre 1947 auf 95,596 Fr. im Jahre 1948 und auf 111,026 Fr. im Jahre 1949 angestiegen! Von Wiederholungskursen und Ergänzungskursen wurde letztes Jahr Material im Werte von 118,600 Fr. verloren. Während des Aktivdienstes verlor die Armee im Jahre 1940 Material im Werte von einer halben Million Fr. Die Beträge sanken 1941 und 1942 bis auf 373,116 Fr. um 1943 und 1944 wieder auf je rund 400,000 Fr. anzusteigen.